

Wahlberechtigt sind alle Deutschen und EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die am Wahltag

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- ihren ständigen Wohnsitz im Wahlgebiet (Landkreis OSL) haben
- und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Briefwahl und Wahlschein

Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben, wenn sie einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins stellen.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können Sie nur für sich selbst beantragen. Wer den Antrag für eine andere Person stellen will, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht gegenüber dem Wahlbüro nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antrag muss Ihren vollständigen Namen, Ihre Adresse sowie Ihr Geburtsdatum beinhalten. Sollen die Unterlagen nicht direkt zu Ihnen nach Hause geschickt werden, müssen Sie uns eine abweichende Versandanschrift mitteilen.

Sie können Ihren Wahlschein und Ihre Briefwahlunterlagen wie folgt beantragen:

- **online ab dem 01.12.2025 bis zum 04.01.2026** - [OLIWA - Beantragung eines Wahl-/Abstimmungsscheines - Wahl- bzw. Abstimmungsschein](#)
- mit dem **QR-Code** oder dem **ausgefüllten Antrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte**, welche Ihnen **bis spätestens 20.12.2025 zugesandt** wird
(Bitte beachten Sie: Der Versand der Wahlbenachrichtigungen erfolgt erst ab Ende der 49. Kalenderwoche 2025.)
- per E-Mail an wahlen@amt-ruhland.de unter Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich!

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Briefwahlunterlagen können bis zum 09.01.2026, 15:00 Uhr beantragt werden. In bestimmten Ausnahmefällen können Wahlschein und Briefwahlunterlagen auch noch bis zum Wahltag bis 15:00 Uhr beantragt werden, insbesondere, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.